

Herausgegeben von

Dienstgeberseite der RK Bayern

Alexandra Aulinger-Lorenz, Michael Bischoff,
Thomas Furthmeier, Iris Gruber,
Ursula Kundmüller, Angela Lixfeld,
Martin Müller, Martina Ricci, Alexandra Rieß,
Maria Veronika Sauer, Anke Schäflein,
Stefan Schmidberger, Stefan Schütz, Peter
Wichelmann

Redaktion und Kontakt

**Geschäftsstelle der Dienstgeberseite
der Arbeitsrechtlichen Kommission**

Helge Martin Krollmann
Dreisamstraße 15, 79098 Freiburg
Residenzstraße 90, 13409 Berlin
Telefon (07 61) 200-792, Fax -790
E-Mail: info@caritas-dienstgeber.de

www.caritas-dienstgeber.de

Dienstgeberbrief RK Bayern 3/2024

29. Oktober 2024

Bericht von der Sitzung der RK Bayern am 24. Oktober 2024

Themen:

- Beratung und Beschlussfassung zu den Beschlüssen der BK vom 10. Oktober 2024
- Redaktionelle Anpassung des Beschlusses vom 11. April 2024 zur HEP-Ausbildung
- Termine

Die Regionalkommission Bayern tagte am 24. Oktober 2024 im Format einer Videokonferenz. Als neues Mitglied der Dienstgeberseite wurde herzlich Herr Stefan Schütz begrüßt, der für den DiCV München-Freising in Nachfolge der aus der Regionalkommission Bayern ausgeschiedenen Frau Gabriele Stark-Angermeier erstmalig an der Sitzung teilnahm.

1. Festsetzung der Vergütungen für Führungskräfte im Rettungsdienst, Anlage 2e AVR Caritas

Die Vergütung im Rettungsdienst nach Anlage 2e AVR Caritas war erneutes Thema in der RK Bayern, nachdem sich die Regionalkommission schon in ihrer letzten Sitzung am 11. Juli 2024 mit der neuen Zulage für Notfallsanitäter befasst hatte. Genaueres zu diesem Beschluss können Sie [hier](#) im letzten DG-Brief zur RK Bayern nachlesen.

Im Anschluss an die Einführung der Notfallsanitäterzulage hatte die Bundeskommission darüber hinaus mittlere Werte für Führungskräfte-Zulagen im Rettungsdienst beschlossen. Im Einzelnen

hatte die Bundeskommission beschlossen, die in Anlage 2e, Anmerkung II, Ziffer 11 genannten Vergütungsgruppenzulagen für die Vergütungsgruppen 5c Ziffer 1, 5b Ziffer 1 und 4b Ziffer 1 ab 1. Januar 2025 in „Zulagen“ umzubenennen und jeweils auf 500,00 Euro zu erhöhen.

Durch die Erhöhung dieser Zulagen für Rettungsassistenten oder Notfallsanitäter, die als Leiter von Rettungswachen tätig sind, wird die Attraktivität dieser Leitungstätigkeiten weiter gestärkt und der Abstand zu Notfallsanitätern in Vergütungsgruppe 5c Ziffer 4 auch nach Einführung der Notfallsanitäterzulage gewahrt.

Die RK Bayern hat nun durch Beschluss die von der Bundeskommission beschlossenen oben genannten mittleren Werte der Leitungskräfte-Zulagen als geltende Werte für ihren Bereich festgesetzt und sich dabei darauf verständigt, sich zu der zugehörigen Entgeltstruktur vergleichend mit anderen Anbietern in der nächsten Sitzung auszutauschen.

2. Verlängerung der Zulage für Betreuungskräfte

Betreuungskräfte im Bereich der Altenpflege sind in Vergütungsgruppe 10 Anlage 2 AVR Caritas eingruppiert und erhalten eine monatliche Zulage in Höhe von 133,80 Euro. Sowohl die Eingruppierung als auch die Zulage waren bisher bis zum 31. Dezember 2024 befristet (Ziffer 146 und Ziffer 150 der Anmerkungen zu den Tätigkeitsmerkmalen der Vergütungsgruppen 1-12 in Anlage 2 AVR Caritas). Die Bundeskommission hatte auf ihrer Sitzung am 10. Oktober 2024 beide Befristungen bis zum 31. Dezember 2026 verlängert. Die RK Bayern hat zu dieser Verlängerung durch Beschluss auch den Betrag der Zulagenhöhe für ihren Bereich bestätigt.

3. Redaktionelle Anpassung des Beschlusses zur HEP-Ausbildung vom 11. April 2024

Mit Beschluss vom 11. April 2024 hat die RK Bayern die Regelung für die praxisintegrierte Heilerziehungspflegeausbildung innerhalb des Abschnittes I des Teils II. der Anlage 7 zu den AVR inkraftgesetzt. Dabei wird in dem für den Bereich der RK Bayern geltenden § 6 Satz 2 des Abschnittes I die Geltung eng an den diesbezüglichen Schulversuch angebunden. Dieser war zum Zeitpunkt der Beschlussfassung im Rahmen einer Ausschreibung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (BMUK) zwar inhaltlich bekannt, der entsprechende Erlass durch das BMUK aber noch nicht erfolgt. Durch den beabsichtigten Beginn des Schulversuchs war aus Sicht der RK Bayern die Beschlussfassung dennoch früh geboten. Deshalb wurde an den Bezugspunkt der Ausschreibung angeknüpft, nämlich den entsprechenden Beschluss des Bayerischen Landtages.

Mittlerweile ist der Erlass mit dem jetzt in Satz 2 benannten Titel am 29. Juli 2024 ergangen und im Bayerischen Ministerialblatt am 14. August 2024 veröffentlicht. Mit der Änderung des § 6 Satzes 2 wird nunmehr auf den inzwischen formal kodifizierten Schulversuch rechtsicher Bezug genommen. Eine inhaltliche Änderung ist damit nicht verbunden.

4. Termine

Die nächste Sitzung der RK Bayern ist für den 10./11. Dezember 2024 in Regensburg vorgesehen.

Die Termine für 2025 sind wie folgt vereinbart:

- 02./03. April 2025
- 25./26. Juni 2025
- 23./24. Oktober 2025
- 16./17. Dezember 2025